



Positionen zur Europawahl 2024

Inhalt

Der Gartenbau und seine wirtschaftliche Bedeutung	1
Förderung im Agrarbereich	2
Klimaschutz und Energieeinsatz im Gartenbau	2
Verbesserung der Pflanzengesundheit, der Gesundheitswirkung und des Wohlergehens der Pflanzen	3
Pflanzenvermehrungsmaterial und Saatgut	4
Bodenschutz	4
Taxonomie und Nachhaltigkeit	4
Herkunftskennzeichnung durchsetzen	5
Simplification – Bürokratieabbau	5

Der Gartenbau und seine wirtschaftliche Bedeutung

Der Gartenbau ist ein wichtiger Bestandteil der Agrarwirtschaft mit entsprechender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Zum Gartenbau gehört die Erzeugung gärtnerischer Produkte (Obst, Gemüse, Blumen und Pflanzen) sowie auch gärtnerische Dienstleistungen. Die Unternehmen erzielen auf einer vergleichsweise kleinen Fläche eine hohe Wertschöpfung und sind prägender Bestandteil der ländlichen und städtischen Räume.

Laut BMEL-Statistik wurde 2022 eine Fläche von rund 221.933 Hektar als gärtnerische Nutzfläche für den Anbau von Obst, Gemüse, Erdbeeren, Blumen, Zierpflanzen, Baumschulen genutzt. Der Produktionswert der gartenbaulichen Sach- und Dienstleistungen privater Unternehmen beträgt über 18 Mrd. Euro. Damit zählen sowohl landwirtschaftliche Betriebe des Produktionsgartenbaus als auch gewerbliche Betriebe zur Branche.

Die gärtnerischen Betriebe sind von den Folgen der Klimaveränderungen unmittelbar betroffen, gleichzeitig tragen sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Abmilderung der Auswirkungen bei.

Der Gartenbausektor muss die Herausforderungen des Klimawandels sowie der nachhaltigen Transformation meistern, um auch in Zukunft die Erzeugung von qualitativ hochwertigem Obst und Gemüse sowie Zierpflanzen und Gehölzen sowie gärtnerische Dienstleistungen gewährleisten zu können. Dazu zählt eine hohe Flächenproduktivität, der Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaften, der Erhalt und die Steigerung der Lebensqualität in Städten und Gemeinden, die Förderung der Biodiversität, die Erbringung von Ökosystemleistungen, die Bedeutung für den Ökolandbau und nicht zuletzt seine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung.

In Brüssel werden viele Entscheidungen getroffen, die direkt auf den Gartenbau wirken - sei es der Green-Deal, Klimaziele, Taxonomieverordnung und Energieeffizienz-Richtlinie, die ursprünglich geplante EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) oder die Novellierung der EU-Saat- und Pflanzgutrichtlinien. Umso dringender brauchen wir eine europäische Politik, die sich an der betrieblichen Praxis unserer Betriebe ausrichtet.

Förderung im Agrarbereich

Zur Unterstützung der Wirtschaft hat die EU einheitliche Förderkriterien festgelegt. Allerdings unterscheiden sich die Vorgaben in nahezu allen anderen Wirtschaftsbereichen zum Agrarbereich.

Im Agrar-, Forst- und Fischereibereich sind am 1. Januar 2014 die aktuellen Regelungen für De-minimis-Beihilfen für den Agrarsektor in Kraft getreten. Sie legen Schwellenwerte fest, bis zu denen jeweils Beihilfen als Maßnahmen angesehen werden, die nicht dem Anmeldeverfahren unterliegen. So darf z.B. die Summe der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 20.000 Euro nicht übersteigen.

Unternehmen aus nahezu allen anderen Wirtschaftsbereichen können unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren finanzielle Beihilfen bis zu einer Höhe von maximal 300.000 Euro erhalten.

Der ZVG fordert:

- Die Beihilfen im Agrarsektor an die Beihilfeshöhen der anderen Wirtschaftsbereiche anzupassen, um eine Gleichstellung in der Förderung herzustellen.

Klimaschutz und Energieeinsatz im Gartenbau

Der Gartenbau ist vorbildlich in der Transformation hin zu einem Ersatz von fossilen Energieträgern. Er trägt damit entscheidend zu einem Erreichen der Klimaziele in der Gesellschaft bei. Auf dem Weg einer verstärkten Transformation bedarf es dennoch einer umfassenden Unterstützung, um Verlagerungseffekte (Carbon leakage) zu verhindern und den regionalen Anbau zu stärken. Schon heute ist der Selbstversorgungsgrad mit Gartenbauprodukten in vielen Bereichen auf ein bedenkliches Niveau abgesunken.

In Ergänzung zum bestehenden EU-Emissionshandelssystem (ETS 1) soll ein separates Emissionshandelssystem (EU-ETS 2) für den Verbrauch fossiler Energien im Bereich Gebäude, Straßenverkehr sowie in zusätzlichen Sektoren geschaffen werden. Der EU-ETS 2 soll im Jahr 2027 starten. In Deutschland gibt es bereits den nationalen Brennstoffemissionshandel, mit dem fossile Brennstoffe mit einem CO₂-Preis belegt sind.

Die Erweiterung des europäischen Emissionshandels zu einem ETS 2 wird zu einer massiven Anhebung des CO₂-Preises führen. Es steht zu befürchten, dass die energieintensiven Unterglas-Betriebe zusätzlich belastet werden. Hohe CO₂-Preise im EU ETS wirken wie eine Strafe für gartenbauliche Produktion, wenn Alternativen an erneuerbaren Energien fehlen oder schlichtweg nicht wirtschaftlich sind. Die Verfügbarkeit preisgünstiger Energien muss gesichert werden. Alternativen an erneuerbaren Energien fehlen oder sind schlichtweg nicht wirtschaftlich.

Die Energieschwellen der Energieeffizienzrichtlinie (EED) werden viele Gartenbauunternehmen mit enorm hohen Kosten für ein Energieaudit belasten.

Der ZVG fordert:

- keine Einbeziehung der gartenbaulichen (landwirtschaftlichen) Brennstoffnutzung im ETSII. Wir fordern von den politischen Entscheidern, gegen den Carbon-Leakage-Effekt vorzugehen.
- Die Einbeziehung weiterer Sektoren in den Emissionshandel II (ETS II) darf nicht dazu führen, dass der CO₂-Preis von Betrieben in der Umstellungsphase auf erneuerbare Energien nicht mehr zu tragen ist. Hier bedarf es einer Deckelung der CO₂-Preisentwicklung.
- Unternehmen der Urproduktion, v.a. im Unterglas-Gartenbau, sind von den Verpflichtungen der EnergieeffizienzRL für ein Energieaudit ab 2,77 GWh Energieverbrauch auszunehmen.
- Die Nutzung von Holz als erneuerbarer Brennstoff muss auch in Zukunft gesichert sein, da derzeit wirtschaftlich tragfähige alternative Energieträger nicht verfügbar sind. Holz darf nicht mit einem CO₂-Preis belegt werden.
- die Verfügbarkeit preisgünstiger Energien zu sichern und die Verbesserung der Energieeffizienz zu unterstützen.

Verbesserung der Pflanzengesundheit, der Gesundheitswirkung und des Wohlergehens der Pflanzen

Die Pflanzengesundheit spielt eine entscheidende Rolle bei der Produktion von gesunden und vitalen Produkten für den Verbraucher. Der Klimawandel führt jedoch zu einem erhöhten Druck von Schaderregern und Unkräutern. Zusätzlich muss mit einer zunehmenden Anzahl von Generationen bei Schadinsekten umgegangen werden. Auch ein vermehrtes Auftreten und die klimawandelbedingte Etablierung neuer invasiver Schädlinge ist zu verzeichnen. Der Erhalt der Pflanzengesundheit und damit gesunder und vitaler Produkte wird zu einer immer größer werdenden Herausforderung.

Demgegenüber mangelt es in der Tool-Box der Betriebe an praktikablen und wirkungsvollen Maßnahmen. Mit dem Wegfall vieler Wirkstoffe werden die Probleme im Pflanzenschutz gerade für diese kleinen Kulturen immer größer bis unlösbar. Es stehen nicht genügend Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel zur Verfügung, um weiterhin einen integrierten Pflanzenschutz zu gewährleisten und Resistenzen vorzubeugen. Betriebe benötigen neue Wirkstoffe und damit verbunden risikoarme Pflanzenschutzmittel, um integrierten Pflanzenschutz zur Absicherung der Kulturen durchführen zu können. Doch Zulassungsverlängerung bzw. Neuzulassungen werden nicht ausreichend erteilt.

Der ZVG fordert:

- den Integrierten Pflanzenschutz als ein flexibles System im Instrumentenkasten der Unternehmen zu sichern.
- zonale Zulassung in Europa endlich so zu gestalten, dass ein Zulassungsantrag in einer Zone auch für alle Mitgliedstaaten der Zone gestellt werden kann.
- die europäische Harmonisierung der Bewertungsmethodik in der PSM-Zulassung endlich abzuschließen. Nationale Spielräume sind auszuräumen.
- ein erleichtertes Zulassungsverfahren für neue Wirkstoffe (chemisch-synthetisch, biologisch) mit geringerer Auswirkung auf Umwelt und Gesundheit zu etablieren.
- die Verfahren zur Wirkstoffgenehmigung und Genehmigungserneuerung auf EU-Ebene zu beschleunigen.
- finanzielle und personelle Unterstützung für die europäischen Arbeiten zur Schließung von Lückenindikationen.
- Bestrebungen zur Mengen- und Risikominderung von chemischen Pflanzenschutzmitteln nicht über neue Verbote und Gebietskulissen zu leiten.

- den Einsatz neuer genomischer Techniken in die Entwicklung neuer Sorten zu integrieren, um den schnellen Klimaänderungen gerecht zu werden und mehr resistente Sorten anbieten zu können. Der rechtliche Rahmen hierfür muss verbindlich geschaffen werden, um Europa nicht von der internationalen Entwicklung abzukoppeln.

Pflanzenvermehrungsmaterial und Saatgut

Im Rahmen der Verordnung zur Produktion und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial (PRM-VO)“, 2023/0227 werden zehn bisherige Richtlinien in einer Verordnung zusammengefasst, was viele verschiedene Kulturen und Rechtsbereiche betrifft. Grundsätzlich wird begrüßt, dass bewährte System der Sortenzulassung und Saatgutzertifizierung im EU-Vorschlag enthalten ist. Trotzdem werden einige Bereiche noch kritisch gesehen. Insbesondere die Wertprüfung bei Obst- und Gemüsesorten sowie eine umfassende Nachhaltigkeitsbewertung.

Der ZVG fordert:

- dass die Mitgliedstaaten und Stakeholder bei der Erstellung der Rechtsakte eingebunden werden.
- eine umfassende Folgenabschätzung zu der Bewertung der Konsequenzen.
- Obst und Gemüse bei der Wertprüfung auszunehmen und die bisherigen Eigenschaften bei der Sortenzulassung beizubehalten.
- sicherzustellen, dass sich die Prüfung nicht verlängert und teurer für die Antragsteller bzw. die nachgelagerten Bereiche wird.

Bodenschutz

Der Boden ist seit jeher für den Gartenbau ein elementarer Produktionsfaktor. Der Erhalt der Bodengesundheit hat direkten Einfluss auf den Erhalt der Erträge und die Kultursicherheit. Bodenschutz ist wesentlicher Teil der guten fachlichen Praxis.

Die EU-Kommission hat im Juli 2023 den Vorschlag für eine Richtlinien zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) vorgelegt. Mit diesem Vorschlag soll in hohem Maße in die Bewirtschaftung des Bodens auch im Gartenbau eingegriffen werden. Der Nutzen einer weiteren Bodenüberwachung auf europäischer Ebene ist angesichts schon bestehender weitreichender Rechtsregelungen, wie beispielsweise die GAP-Regelungen oder das Düngerecht bis hin zum nationalen Bodenschutzrecht, nicht erkennbar.

Der ZVG fordert:

- Vermeidung von neuen umfangreichen Bodenschutzregelungen, v.a. keine neuen Doppelregelungen wie beispielsweise im Hinblick auf das Düngerecht.
- keine Ausweisung von Bodenschutzgebieten mit Verboten für die landwirtschaftliche oder gartenbauliche Bodennutzung.
- Flexibilität der Mitgliedstaaten für Bodenschutz zu erhalten.

Taxonomie und Nachhaltigkeit

Die europäische Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 legt ein einheitliches System von Kriterien fest, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist.

Die Taxonomieregeln gelten für große kapitalmarktorientierte Unternehmen. Es wird aber jetzt schon sichtbar, dass Nachhaltigkeitsanforderungen und Berichtspflichten auf kleine Unternehmen abgeladen werden. Es darf zu keiner Überforderung gartenbaulicher Unternehmen kommen. Deshalb sind klare Grenzen und eine entsprechende Kommunikation zum Schutz von kleinen und mittleren Betrieben nötig.

Der ZVG fordert:

- für Betriebe, die den GAP-Regelungen unterliegen, dürfen keine neuen zusätzlichen Zertifizierungs- und Nachweispflichten vorgeschrieben werden. Die GAP-Kriterien müssen im Rahmen der Taxonomieregelungen ausreichen.
- Bestehende und in der Entwicklung befindliche branchenspezifische Nachhaltigkeitsbewertungen sind anzuerkennen.
- einen einfachen Berichtsstandard für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), wie sie für den Gartenbau typisch sind. Dieser Leitfaden soll mit der Branche entwickelt werden

Herkunftskennzeichnung durchsetzen

EU-weit werden hochwertige Produkte unter strengen Umwelt- und Sozialstandards produziert. Dies können die EU-Verbraucher derzeit nicht ausreichend erkennen und honorieren. Denn das Ursprungsland von Obst und Gemüse muss in Marmeladen, Säften, gefrorenen Monoprodukten oder Fertigsalaten nicht verpflichtend angegeben werden. Ebenso nicht bei eingelegtem Gemüse wie Sauerkraut oder Einlegegurken oder getrocknetem Obst. Ansätze wie die EU-Frühstücksrichtlinie reichen nicht aus, da sie nicht alle für die Branche relevanten verarbeiteten Produkte umfasst.

Um Konsumenten in die Lage zu versetzen, sich sachkundig für nachhaltige Lebensmittel zu entscheiden, sollte geprüft werden, die obligatorischen Ursprungs- oder Herkunftsangaben auf diese Obst- und Gemüsewaren auszuweiten.

Der ZVG fordert:

- eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für alle importierten Produkte.
- Es soll geprüft werden, ob EU-rechtskonform eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung aus Drittländern in verarbeitenden Produkten geregelt werden kann.

Simplification – Bürokratieabbau

Die EU hat eine Initiative zur Verringerung der Belastung der Agrarwirtschaft angekündigt. Gestartet wurde mit einer Umfrage, um Daten zu erfassen, Problemquellen aufzuzeigen und die Komplexität der unterschiedlichen Verfahren und Vorschriften zu bewerten. Damit sollen bis zum Sommer die wichtigsten administrativen Hindernisse zusammengefasst werden.

Der ZVG fordert:

- Die Analyse der Ergebnisse muss zügig erfolgen und die notwendigen Maßnahmen daraus nicht nur abgeleitet, sondern auch umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen dürfen sich nicht nur auf Vereinfachungen im Rahmen der GAP beschränken, sondern müssen auch Regelungen in anderen Bereichen berücksichtigen, wie die erhöhten Aufzeichnungspflichten für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, umsatzsteuerrechtliche Regelungen, A1-Bescheinigungen u.a.